

II-12760 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 619010

1994-03-02

Anfrage

der Abgeordneten Mag Schweitzer, Mag. Haupt
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend "Dioxinminderungsmaßnahmen für die Sekundärschmelze/ASA der
AMAG Ranshofen"

Die BH Braunau hat im Juni 1993 einen richtungsweisenden Bescheid zur Dioxinreduktion mit einem Grenzwert von $0,1 \text{ ng/m}^3$ erlassen. Aufgrund einer Berufung wurde dieser Bescheid bis dato aber nicht rechtsgültig.

Die Sekundärschmelze in Ranshofen emittiert sehr hohe Werte an Dioxinen (Spitzenwerte bis zu 14 ng/m^3 Abgas), der Einbau von Schutzfiltern, um die Dioxinwerte auf den genannten Grenzwert von $0,1 \text{ ng/m}^3$ zu senken, wurde von seiten der Betreiber bisher mit dem Argument abgeblockt, hohe Umweltschutzinvestitionen würden Arbeitsplätze gefährden.

Der Bundesminister f.w.A. hat einen Entwurf für eine Verordnung vorgelegt, die die Grenzwerte von Dioxinmissionen bei Industrieanlagen regeln soll. Nach diesem Verordnungsentwurf soll der Dioxingrenzwert für Aluminiumhütten 2 ng/m^3 betragen, für Aluminiumhütten, die mit Salzschlacke (ASA - Ranshofen) arbeiten, soll er sogar mit 3 ng/m^3 Abgas festgelegt werden.

Nach dem § 82 GewO dient der Stand der Technik als Grundlage für die Grenzwertfestlegung. Dazu werden auch vergleichbare Daten aus dem Ausland herangezogen.

Das Ministerium für Umwelt des Landes Nordrhein - Westfalen hat Messungen von Dioxinmissionen und - immissionen u. a. an Aluminiumsekundärhütten durchgeführt und darüber einen Bericht ("Bericht des Ministeriums für Umwelt des Landes Nordrhein - Westfalen über Dioxinmissionen und - immissionen sowie Dioxinminderungsmaßnahmen"), der Dioxinminderungsmaßnahmen beschreibt, vorgelegt.

Seit Jänner 1993 wird in der Asperger Aluminiumhütte (Nähe Stuttgart) Sorbalit® in der Rauchgasreinigung im Dauerbetrieb eingesetzt. Aufgrund der Verwendung dieses Sorbalitfilters konnten die Dioxinwerte von 89 ng/m^3 auf 1 ng/m^3 gesenkt werden. Im heurigen Jahr soll diese Anlage optimiert werden, um dann Werte von $0,1 \text{ ng/m}^3$ zu erreichen. Nach Expertenmeinungen würde die Ausstattung der Aluschmelze Ranshofen mit Sorbalitfiltern Kosten von max. 10 Mio Schilling verursachen.

Darüber hinaus ist in Hinblick auf einen möglichen EU - Beitritt Österreich darauf hinzuweisen, daß im deutschen Bundesland Niedersachsen seit Dezember vergangenen Jahres ein Erlaß des Niedersächsischen Umweltministeriums vorsieht, daß Neuanlagen so zu konstruieren sind, daß sie den Zielwert $0,1 \text{ Nanogramm}$ einhalten und bestehende Anlagen entsprechend nachgerüstet werden müssen.

Mit dem EWR - Beitritt, spätestens bei einem EU - Beitritt, wird Österreich verpflichtet, für die ständige Anpassungen an die beste verfügbare Technologie zu sorgen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten folgende Anfrage an die Frau Bundesminister f. Umwelt, Jugend und Familie:

1. Hat Ihr Ressort vom oben genannten Filterstoff Sorbalit® Kenntnis ?
2. Hat ihr Ressort vom "Bericht des Ministeriums für Umwelt des Landes Nordrhein - Westfalen über Dioxinmissionen und - immissionen sowie Dioxinminderungsmaßnahmen" Kenntnis ?
3. Werden Sie als Umweltministerin veranlassen, daß der Erlaß des Bundeslandes Niedersachsen als Grundlage für weitere Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen an entsprechenden österreichischen Anlagen ausgewertet wird ?
 - a) Wenn nein, aus welchem Grund ?
4. Werden Sie als Umweltministerin darauf drängen, daß Erkenntnisse aus dem Ausland ("Bericht des Ministeriums für Umwelt des Landes Nordrhein - Westfalen über Dioxinmissionen und - immissionen sowie Dioxinminderungsmaßnahmen"; erfolgreicher Einsatz von Sorbalit®) als Stand der Technik auch in Österreich anerkannt werden ?
 - a) Wenn nein, aus welchem Grund ?
5. Halten Sie den Entwurf für der Verordnung des Bundesminister f.w. A. über die Begrenzung der Emission von luftverunreinigenden Stoffen aus Anlagen zur Erzeugung von Nichteisenmetallen in Hinblick auf die EWR bzw. EU - Vorschriften betreffend "ständige Anpassung bestehender Anlagen an die beste verfügbare Technologie" für realisierbar ?
6. Werden Sie Ihr Einvernehmen gemäß § 82 GewO zur geplanten Verordnung des Bundesministers f.w.A. (VO über die Begrenzung der Emission von luftverunreinigenden Stoffen aus Anlagen zur Erzeugung von Nichteisenmetallen) verweigern ?
 - a) Wenn nein, aus welchem Grund ?